



4 Haushaltsplanentwurf 2025; hier: Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstandes
Herr Mark Zimmermann ist anwesend und erläutert zusammen mit Bürgermeister Reusch den Haushaltsplanentwurf. Er steht für Fragen zur Verfügung.

Gem. § 97 Abs. 1 HGO stellt der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Gem. § 97 Abs. 3 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Er soll vorher im Finanzausschuss der Gemeindevertretung eingehend behandelt werden.

Weitere Erläuterungen:

Das vorgelegte Zahlenwerk basiert auf dem Finanzplanungserlass des Landes Hessen vom 11. November 2024. Die angekündigte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2025 ist ebenso einkalkuliert wie der durch die Beibehaltung der Steuererträge Mehrertrag bei der Grundsteuer B. Das doch hohe vorhandene Defizit im Ordentlichen Ergebnis haben wir versucht, durch straffe Kalkulation der Aufwendungen und möglichst tragfähige Ansätze bei den Steuererträgen so weit wie möglich zu senken. Um den Finanzhaushalt regulär auszugleichen sind jedoch weitere Ertragsverbesserungen erforderlich. Dies müssen dann die Haushaltsberatungen ergeben.

Gemäß Finanzplanungserlass ist es im Jahr 2025 möglich, ein eventuelles negatives ordentliches Ergebnis durch vorhandene Überschüsse aus außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre auszugleichen. Dies sollte uns bei dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes helfen. Da diese Rücklagen allerdings nicht mit tatsächlichen liquiden Mitteln hinterlegt sind, hilft dies nicht beim Ausgleich des Finanzhaushaltes. Dieser Ausgleich ist ebenfalls für die Gemeinde Langgöns absolut maßgeblich, da nach jetzigem Stand eine ausreichende Menge an „ungebundenen“ Finanzmitteln, durch welche der Haushaltsausgleich ebenfalls erreicht werden könnte, nicht zur Verfügung steht.

Herr Zimmermann zeigt beispielhafte Berechnungen zur Anpassung der Hebesätze auf. Vorrangiges Ziel muss es sein, den Finanzhaushalt auszugleichen, damit die Liquidität gesichert ist. Durch entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich des Finanzhaushaltes verbessert sich automatisch auch der Ergebnishaushalt, so dass dieser durch die vorhandene außerordentliche Rücklage ausgeglichen werden kann.

Aus den Berechnungen ist ersichtlich, dass bei einer Erhöhung der Hebesätze von Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer auf 450 Prozent voraussichtlich der Finanzhaushalt ausgeglichen werden kann. Sollte die Gewerbesteuer sogar auf 480 Punkte erhöht werden, könnte damit auch der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Der Gemeindevorstand bittet Herrn Zimmermann, für die Haushaltsberatungen eine Erhöhung der Kita-Gebühren um 0,50 Euro pro Betreuungsstunde zu berechnen und an einer Beispielrechnung aufzuzeigen, wie hoch die finanzielle Mehrbelastung durchschnittlich für Familien wäre.

Der Gemeindevorstand stellt den vorgelegten Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit den erforderlichen Anlagen des Haushaltsplanes 2025 fest und verweist ihn zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den HFGA und die Gemeindevertretung.
Der Haushaltsplan-Entwurf 2025 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Saldo von **- 2.714.498 €** und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Saldo von **+259.000 €** ab, somit ergibt sich im Entwurf ein Jahresergebnis von **- 2.455.498 €**.

Der Gemeindevorstand empfiehlt darüber hinaus, die Hebesätze von Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer auf jeweils 450 zu erhöhen, so dass ein genehmigungsfähiger Haushaltsplan erzielt werden kann.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

03.12.2024

(Datum)

(Bürgermeister)